

CIRCOLO VELICO LAGO DI LUGANO
www.cvll.ch



OPTMIST SWISS OPEN



Internationale Schweizer Meisterschaft 2007

Lugano – vom 27. bis 30. September 2007

Segelanweisungen Version 1.0

1 Austragungsort und Datum

Die Meisterschaft wird von 27. bis 30. September 2007 von Lugano ausgesegelt, ausgehend vom Clubhaus des Circolo Velico Lago di Lugano.

2 Veranstalter

- 2.1 Circolo Velico Lago di Lugano, foce del Cassarate, 6901 Lugano
in Zusammenarbeit mit der Klassenvereinigung der Klasse Optimist
Wettfahrtleiter: Jürg Kaufmann
- 2.2 Verantwortlicher Vertreter der Klasse Optimist:
Jean Charles Van Campenhoudt

3 Regeln

Es gelten:

- 3.1 Wettfahrtregeln der ISAF 2005-2008.
- 3.2 Reglement Swiss Sailing zur Austragung von Schweizer Meisterschaften.
- 3.3 Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und dessen lokale Ergänzungen.
- 3.4 Int. Klassenvorschriften IODA.
- 3.5 Vorliegende Segelanweisungen.
- 3.6 In Zweifelsfalle gilt die deutsche Ausgabe der Regeln.

1 | Segelanweisungen Optimist Swiss Open Lugano Version 1.0



4 Zulassung


- 4.1 Es sind auch ausländische Boote zugelassen.
- 4.2 Mitgliedschaft in einem der ISAF angeschlossenen Club. Für SUI-Teilnehmende gelten die Swiss Sailing Ausführungsbestimmungen "Startberechtigung an Regatten".
- 4.3 Für SUI Teilnehmende: Mitgliedschaft Swiss Optimist.
- 4.4 Mädchen und Knaben der Jahrgänge 92 und jünger.
- 4.5 Gültiger internationaler Messbrief.

5 Wettsegelbestimmungen

- 5.1 Wenn diese Segelanweisungen nichts anderes bestimmen, gelten die Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln 2005-2008 der ISAF (nachfolgend WR genannt) definiert sind.

6 Änderungen der Segelanweisungen

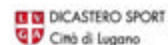
- 6.1 Die vorliegenden Segelanweisungen können durch die Wettfahrtleitung spätestens eine Stunde vor dem vorgesehenen Start durch Bekanntgabe am offiziellen Anschlagbrett geändert oder ergänzt werden. Diese

Bekanntmachung wird signalisiert durch Setzen der Flagge L  am Fahnenmast beim Club, unterstützt durch ein Schallsignal.


Änderungen des Programms müssen spätestens um 19.00 Uhr am Vorabend des Inkrafttretens bekannt gegeben werden.

7 Zeitplan der Wettfahrt

Mittwoch	26. September	16:00 – 20:00	Einschreibung, Vermessung
Donnerstag	27. September	08:00 – 11:00 12:00 13:00 Pasta Party nach den Regatten	Einschreibung, Vermessung Eröffnung, Skipper-Meeting, zur Verfügung der Wettfahrtleitung Erste Startmöglichkeit (Ankündigungssignal)
Freitag	28. September	Siehe Anschlagbrett 9.30 19:30	Skippermeeting Gemeinsames Nachtessen
Samstag	29. September	Siehe Anschlagbrett 9.30 Pasta Party nach den Regatten	Skippermeeting



Sonntag 30. September Siehe Anschlagbrett
9.30 Skippermeeting
15:00 Letzte Startmöglichkeit
(Ankündigungssignal)

- 7.1 Es werden maximal 4 Läufe pro Tag gesegelt.
7.2 Das Ankündigungssignal zum nächsten Lauf wird frühestens 30 Minuten nach
Streichen an Land der Flagge AP (Antwortwimpel)  gegeben.

8 Start

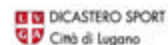
- 8.1 Aufteilung der Boote
Gemässe Ausschreibung werden die Boote in folgende Gruppen aufgeteilt:
- ? Gelb Opti
 - ? Grün Opti
 - ? Rot Opti
 - ? Blau Opti
 - ? Violet Kategorie B (max. 11 Jahre alt im Kalenderjahr)

Die Gruppen werden wie folgt zusammen die Läufe segeln

Lauf Nr.	Match 1	Match 2	Match 3
1	Violet	Rot + Blau	Gelb + Grün
2	Violet	Grün + Blau	Gelb + Rot
3	Violet	Grün + Rot	Gelb + Blau
4	Violet	Rot + Blau	Gelb + Grün
5	Violet	Grün + Blau	Gelb + Rot
6	Violet	Grün + Rot	Gelb + Blau
7	Violet	Rot + Blau	Gelb + Grün
8	Violet	Grün + Blau	Gelb + Rot
9	Violet	Grün + Rot	Gelb + Blau
10	Violet	Rot + Blau	Gelb + Grün

Match 1 Zahlenwimpel 1
Match 2 Zahlenwimpel 2
Match 3 Zahlenwimpel 3

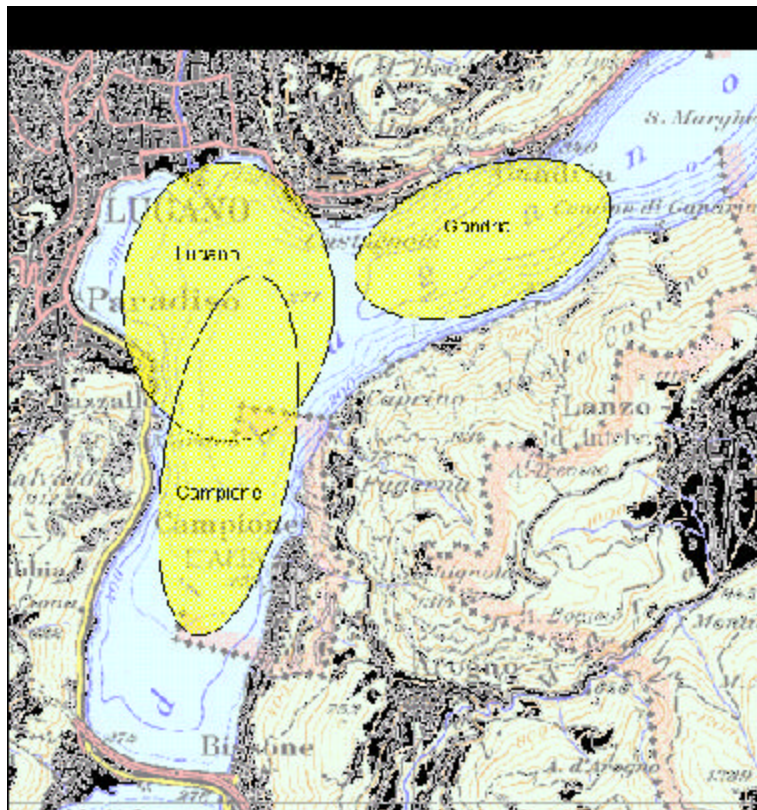
- 8.2 Segler/Innen welche nicht in der zugeteilten (Art 13.1) Gruppe starten werden als DSQ gewertet
8.3 Die Startlinie ist durch eine Bahnmarke mit einer orangen Flagge und dem Mast des Startbootes definiert.
8.4 Die Teilnehmenden nähern sich vor jedem Start dem Startboot, um ihre Registrierung zu erleichtern.



- 8.5 Der Start erfolgt gemäss Regel 26 der WR.
- 8.6 Die Boote müssen die Startlinie innert 4 Minuten nach dem Startsignal überquert haben
- 8.7 Finden in einem Lauf zwei oder mehrere Starts hintereinander statt, so kann das Ankündigungssignal für die folgende Klasse oder Serie zu einer beliebigen Zeit nach dem Startsignal der vorangehenden Klasse oder Serie gegeben werden.

9 Kurs

9.1 Kursgebiet



4 | Segelanweisungen Optimist Swiss Open Lugano Version 1.0



9.2 Kurse



9.2.1 Kurs A

- Match 1 Start – 1 – 2 – 5 – Finish
- Match 2 Start – 1 – 2 – 4 – 1 – 2 – 5 – Finish
- Match 3 Start – 1 – 2 – 4 – 1 – 2 – 5 – Finish

Abkürzung Kurs A (Flagge S zusammen mit dem Zahlenwimpel des Match)

- Match 2 Start – 1 – 2 – 5 – Finish
- Match 3 Start – 1 – 2 – 5 – Finish


9.2.2 Kurs B

- Match 1 Start – 1 – 2 – 3 – 5 – Finish
- Match 2 Start – 1 – 2 – 3 – 2 – 3 – 5 – Finish
- Match 3 Start – 1 – 4 – 1 – 2 – 3 – 5 – Finish

Abkürzung Kurs B (Flagge S zusammen mit dem Zahlenwimpel des Match)

- Match 2 Start – 1 – 2 – 3 – 5 – Finish
- Match 3 Start – 1 – 2 – 3 – 5 – Finish

- 9.3 Die Bahnmarken müssen auf der gleichen Seite wie die Startbahnmarke gerundet werden.
- 9.4 Der Kompasskurs zur Bahnmarke 1 wird, wenn immer möglich, auf einer Tafel beim Startboot angeschrieben
- 9.5 Damit ein Lauf anerkannt werden kann, darf die Durchschnittsgeschwindigkeit des ersten Bootes 2.5 km/h nicht unterschreiten.
- 9.6 Die Länge der abzusegelnden Bahn ist so zu setzen, dass das erste Boot das Ziel in ca. 50 Minuten erreicht. Der erste Kreuzkurs misst idealerweise ca. 600-800 m. Die Auslegung dieser Regel liegt in der alleinigen Kompetenz der Wettfahrtleitung. Proteste wegen allfälliger Verletzung dieser Regel durch die Wettfahrtleitung sind ausgeschlossen.

- 9.7 Die Laufbahn wird mit zylinderförmigen, orangen Bojen gekennzeichnet. Wenn nötig, kann gemäss WR 34 ein Boot oder eine andere Boje mit der Signalfolge M  als Kursmarkierung verwendet werden.

10 Verstoss gegen Regel 42 der WR

- 10.1 Der Verstoss gegen Regel 42 der WR wird gemäss Regel 67 und Anhang P der WR bestraft.


11 Ziel

- 11.1 Die Ziellinie ist durch den Mast des Zielschiffs mit gesetzter blauer Flagge und einer Bahnmarke mit einer blauen Flagge festgelegt.
- 11.2 Die Ziellinie befindet sich zirka 50 m im Lee des Ziel/Startschiff
- 11.3 Zeitbegrenzung: Die Klassierung erfolgt bis zur Maximalzeit von 150% der Zeit des erstklassierten Bootes. Die restlichen Boote werden als DNF gewertet.

12 Wertung

- 12.1 Es werden maximal 10 gültige Läufe für die Meisterschaft gesegelt.
- 12.2 Es gilt das Low-Point Wertungssystem (Anhang A 4 der WR).
- 12.3 Das schlechteste Resultat wird gestrichen, wenn mindestens vier gültige Läufe gesegelt wurden.
- 12.4 Das zweite schlechteste Resultat wird gestrichen, wenn mindestens acht gültige Läufe gesegelt wurden

13 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 13.1 In Abänderung der Regel 61.1 (a)(2) der WR muss ein Protest zusätzlich mit einer roten Flagge  angezeigt werden.
- 13.2 Ein Protest muss bis spätestens 60 Minuten nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes der letzten Wettfahrt des Tages bei der Wettfahrtleitung zur Registrierung deponiert werden und wird nur entgegengenommen, wenn er unmittelbar nach dem Zieleinlauf unter Angabe des Protestgegners dem Komitee auf dem Zielboot gemeldet wurde. Die Protestformulare können im Wettfahrtbüro bezogen werden.
- 13.3 Ort und Zeit der Verhandlung werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist am offiziellen Anschlagbrett bekannt gegeben. Die Parteien erscheinen zu gegebener Zeit in Begleitung ihrer Zeugen.

14 Begleit- und Trainerboote

- 14.1 Die Begleit- und Trainerboote müssen die Regattazone ab dem Vorbereitungssignal verlassen und mindestens 100 m ausserhalb der Regattabahn verbleiben bis das letzte Boot den Lauf beendet hat. Wenn ein Begleit- und/oder Trainerboot diese Regel überschreitet, wird nicht nur dieses strafbar, sondern auch alle Teilnehmenden, die mit diesem Boot im Zusammenhang stehen. Nur aus Sicherheitsgründen dürfen die Begleit- und Trainerboote in die Regattabahn eindringen.

15 Haftung

- 15.1 Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers bzw. Teilnehmerin zu entscheiden, ob er oder sie startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt (siehe WR Regel 4). Alle Teilnehmenden haben bei der Einschreibung für die Teilnahme eine Bewilligung der Eltern oder sonstigen gesetzlichen Vertreter vorzuweisen.
- 15.2 Durch die Anmeldung und Teilnahme an einer Wettfahrt verzichten die Teilnehmenden und deren gesetzliche Vertreter auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.

16 Versicherung

- 16.1 Jedes teilnehmende Boot muss über eine Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten und einer Versicherungssumme von mindestens Fr. 1'000'000.– verfügen.

17 Verschiedenes

- 17.1 Die Segelnummer muss mit derjenigen übereinstimmen, die im Messbrief vermerkt ist. Das Regattakomitee kann auf schriftliches Gesuch hin Ausnahmen bewilligen.
- 17.2 Der organisator Circolo Velico lago di Lagano behält alle uneingeschränkte Bild und Tonrechte für die getätigten Aufnahmen.
- 17.3 Bei Unstimmigkeiten deutsch/französisch, ist die deutsche Version verbindlich.

